

KLEINER
WEGWEISER
DURCH DAS
LABYRINTH
ARTEN-
SCHUTZ



INHALT

- 4 WAS BEDEUTET ARTENSCHUTZ?
- 6 ASPEKTE DES ARTENSCHUTZES
- 8 WELCHE GESETZE GREIFEN IM ARTENSCHUTZ?
- 12 ARTGESCHÜTZTE TIERE HALTEN
- 14 KENNZEICHNUNGSPFLICHT
- 16 INVASIVE TIER- & PFLANZENARTEN
- 19 BESITZ UNGEMELDETER ARTEN
- 20 BEISPIELE INVASIVER TIERARTEN
- 27 SCHLUSSWORT



© Nynke – stock.adobe.com

WAS BEDEUTET ARTENSCHUTZ?

Der Artenschutz bezeichnet Maßnahmen und Strategien, die darauf abzielen, bedrohte Tier- und Pflanzenarten zu schützen aber auch ihren Lebensraum zu erhalten. Das betrifft nicht nur die Tierarten in der freien Wildbahn, sondern auch solche, die privat gehalten und/oder gezüchtet werden. Beispiele für geschützte Arten die oft privat gehalten werden, sind zum Beispiel bei den Vögeln Papageien, Aras und Kakadus, Reptilien Landschildkröten, Boas, Leguane und bei den Fischen Seepferdchen, Korallen und bestimmte Welse.

ZIEL IST ES, DAS AUSSTERBEN VON ARTEN ZU VERHINDERN UND DADURCH DIE BIOLOGISCHE VIELFALT, DIE SO GENANNT BIODIVERSITÄT, ZU BEWAHREN.



VÖGEL
PAPAGEIEN,
ARAS UND
KAKADUS
<<<

© BGStock72 – stock.adobe.com



REPTILIEN
LEAGUANE,
BOAS UND
LANDSCHILD-
KRÖTEN
>>>

© Agus Gatam – stock.adobe.com



FISCHE
SEEPFERCHEN,
KORALLEN UND
BESTIMMTE
WELSE
>>>

© Great Brut Here – stock.adobe.com

SCHUTZ VON LEBENS-RÄUMEN

Der Schutz von natürlichen Lebensräumen weltweit wie Wäldern, Gewässern oder auch Meeren ist entscheidend, weil diese die Grundlage für das Überleben vieler unserer Arten bilden. Der Verlust dieser Lebensräume, etwa durch Abholzung, illegale Brandrodung aber auch Tiermärkte für sogenanntes Bushmeat (das ist Wildfleisch von Tieren, die im Regenwald oder in den Savannen von Afrika, Asien und Südamerika von Wilderern gejagt werden) ist eine der größten Bedrohungen für viele Arten.

ERHALTUNG VON BEDROHTEN ARTEN

Es gibt verschiedene Zuchtprojekte, wo man versucht gefährdete Arten wieder in ihrem ursprünglichen Lebensraum anzusiedeln. So wird zum Beispiel die Zucht von Wildtieren in Zoos oder aber auch in speziellen Zuchtstationen unterstützt, um ihre Population zu stabilisieren.

BEKÄMPFUNG VON WILDEREI UND ILLEGALEM HANDEL

Eine große Bedrohung für die Arten stellt der illegale Handel mit Tieren und Pflanzen dar. Die verschiedenen Artenschutzgesetze und internationale Abkommen, wie das Washingtoner Artenschutzabkommen (CITES), sollen diese illegalen Aktivitäten eindämmen.

BEWUSSTSEINS- BILDUNG

Ein weiterer sehr wichtiger Punkt ist, dass die Öffentlichkeit für die Bedeutung des Artenschutzes mehr sensibilisiert wird, um so ein Umdenken in Bezug auf den Umgang mit der Natur und den Tieren zu erreichen.

ASPEKTE DES ARTENSCHUTZES



DER ARTENSCHUTZ
KANN SOWOHL AUF **NATIONALER**
ALS AUCH **INTERNATIONALER EBENE**
STATTFINDEN, DA VIELE BEDROHTE
ARTEN ÜBER LÄNDERGRENZEN
HINWEG VERBREITET SIND.

ES GIBT **VERSCHIEDENE**
MASSNAHMEN IM ARTENSCHUTZ,
WIE ZUM BEISPIEL DIE SCHAFFUNG
VON SCHUTZGEBIETEN ABER AUCH
INTERNATIONALE ABKOMMEN
DER MITGLIEDSSTAATEN.

WELCHE GESETZE GREIFEN IM ARTENSCHUTZ?

DAS BUNDESNATURSCHUTZGESETZ (BNATSchG)

Das Bundesnaturschutzgesetz bildet die Grundlage für den Artenschutz in Deutschland. Dieses Gesetz enthält Bestimmungen zum Schutz der gefährdeten Arten und deren Lebensräumen. Zu den wichtigsten Regelungen daraus gehören:

- Artenschutz: Das Gesetz schützt wildlebende Tiere und Pflanzen. Es verbietet das Töten, Fangen, Stören oder das Zerstören von Lebensräumen geschützter Arten.
- Naturschutzgebiete: Dieses Gesetz ermöglicht die Ausweisung von Naturschutzgebieten und anderen Schutzgebieten, um den Erhalt von bedrohten Arten und ihren Lebensräumen zu gewährleisten.

EU-VOGEL- SCHUTZRICHT- LINIE

Die Vogelschutzrichtlinie der Europäischen Union (2009/147/EG) dient dem Schutz wildlebender Vogelarten in der EU. Diese Richtlinie schützt nicht nur die Vögel, sondern auch die Eier und die Nester. Sie legt fest, dass alle Vogelarten der EU streng geschützt sind. Diese Richtlinie umfasst unter anderem:

- Die Erhaltung der Lebensräume von Zug- und Brutvögel.
- Die Regulierung der Jagd und der Fangmethoden von Vögeln.

EU-HABITATRICHTLINIE (FFH RICHTLINIE)

Die Habitatrichtlinie (92/43/EWG) wird auch als Fauna Flora Habitatrichtlinie (FFH Richtlinie) bezeichnet. Diese Richtlinie schützt besonders bedrohte Tier- und Pflanzenarten sowie deren Lebensräume in der EU.

Sie regelt unter anderem:

- Die Ausweisung von FFH-Gebieten (Fauna-Flora-Habitatgebieten), in denen besonders schützenswerte Arten und Lebensräume erhalten bleiben sollen.
- Die Verpflichtung der Mitgliedstaaten, einen günstigen Erhaltungszustand der Arten zu gewährleisten. Das bedeutet, dass die Mitgliedsstaaten dafür sorgen müssen, dass die Population der aufgeführten Arten stabil oder zunehmend ist und ihr Lebensraum in einem ausreichenden Zustand erhalten bleibt. Auch haben sie dafür Sorge zu tragen, dass langfristig keine Bedrohungen bestehen, die das Überleben der Arten gefährden.

BEI UNS IN
DEUTSCHLAND, SOWIE
INTERNATIONAL, GIBT ES
EINE VIELZAHL VON
**GESETZEN UND
ABKOMMEN DIE
DEN ARTENSCHUTZ
REGLN.**
<<<



CITES (WASHINGTONER ARTENSCHUTZÜBEREINKOMMEN)

Das Washingtoner Artenschutzübereinkommen (CITES) ist ein internationales Abkommen, das den internationalen Handel mit gefährdeten Tier- und Pflanzenarten regelt. Ziel ist es, den Handel mit wildlebenden Tieren und Pflanzen zu regulieren und den illegalen Handel zu verhindern, um das Überleben der bedrohten Arten zu sichern.

Es gibt verschiedene Anhänge in denen die Tiere entsprechend aufgelistet werden. Die Anhänge A und B beziehen sich auf die EU-Verordnung zur Umsetzung des Washingtoner Artenschutzübereinkommen (CITES). Die Unterschiede sind:

ANHANG A

- Enthält die am stärksten gefährdeten Arten von Tieren und Pflanzen
- Der Handel ist grundsätzlich verboten, es sei denn, es gibt eine spezielle Ausnahmegenehmigung wie die **EU-Vermarktungsbescheinigung**
- Betrifft viele der stark bedrohten Arten wie zum Beispiel Elefanten, Tiger, Affen oder bestimmte Papageienarten aber auch viele Reptilienarten

ANHANG B

- Umfasst die Arten, die zwar nicht unmittelbar vom Aussterben bedroht sind, aber deren Handel dennoch kontrolliert werden muss
- Der Handel ist erlaubt, aber nur mit entsprechenden Genehmigungen und Nachweisen über die legale Herkunft
- Betrifft viele Arten von Reptilien, Vögeln aber auch Pflanzen, die im internationalen Handel vorkommen

Zusätzlich gibt es noch die Anhänge C und D mit weiter abgeschwächten Schutzregelungen.



© mirecca – stock.adobe.com

ARTENSCHUTZVERORDNUNG (BARTSCHV)

Die Artenschutzverordnung regelt den Schutz bestimmter Arten und deren Lebensräumen auf nationaler Ebene. Diese Verordnung ergänzt aber auch das Bundesnaturschutzgesetz und konkretisiert die Bestimmungen zum Schutz von bestimmten besonders gefährdeten Arten.

NATIONALEN ROTEN LISTEN

In Deutschland gibt es die Rote Liste der gefährdeten Arten. Diese Liste wird regelmäßig aktualisiert und gibt eine Übersicht über die gefährdeten Arten. Diese Listen sind wichtig für die Umsetzung von Schutzmaßnahmen und für die Priorisierung von Artenschutzprogrammen.

TIERSCHUTZGESETZ (TIERSCHG)

Das Tierschutzgesetz befasst sich zwar primär mit dem Schutz von Tieren im Allgemeinen (einschließlich der Haltung, Tötung und Nutzung von Tieren), enthält jedoch auch Bestimmungen, die den Schutz von Wildtieren betreffen, insbesondere im Hinblick auf die Nutzung und den Umgang mit diesen Tieren.

Diese Gesetze und Abkommen bilden die rechtliche Grundlage für den Artenschutz in Deutschland und international. Sie zielen darauf ab, den Verlust der biologischen Vielfalt zu stoppen und einen nachhaltigen Umgang mit natürlichen Ressourcen zu gewährleisten.



ARTGESCHÜTZTE TIERE HALTEN

Die Anmeldung artgeschützter Tiere hängt von der Art des Tieres und den nationalen oder aber auch regionalen Gesetzen ab. In Deutschland erfolgt die Meldung normalerweise bei der Unteren Naturschutzbehörde (UNB) oder dem zuständigen Landesumweltamt. Besitzer von artgeschützten Tieren müssen einen Herkunftsnachweis führen.

1 PRÜFUNG DER MELDEPFLICHT DES TIERES

Die meisten Tiere, die unter das Washingtoner Artenschutzübereinkommen (CITES) oder die EU-Artenschutzverordnung fallen, müssen bei der zuständigen Behörde angemeldet werden. Wie zum Beispiel: Schildkröten, Papageien, Reptilien, Affen, bestimmte Fische und Amphibien.

2 DIE ERFORDERLICHEN UNTERLAGEN ZUSAMMENSTELLEN

Besitzer von artgeschützten Tieren müssen einen Herkunftsnachweis führen!

- Herkunftsnachweis (z. Bsp.: Kaufvertrag, Züchterbescheinigung, CITES Dokumente)
- Nachweis der legalen Haltung (z. Bsp.: Zuchtbuchnummer)
- Meldeformular (je nach Bundesland unterschiedlich)

3 ANMELDUNG BEI DER ZUSTÄNDIGEN BEHÖRDE

Normalerweise liegt die Zuständigkeit dafür bei den unteren Naturschutzbehörden oder den Umweltämtern der Landkreise/der Städte. Bei uns im Kreis Steinfurt liegt die Zuständigkeit beim Veterinäramt. Meistens kann die Anmeldung auch online oder per E-Mail erfolgen.

4 REGELMÄßIGE DOKUMENTATION UND NACHWEISE

Wenn Tiere abgegeben werden, müssen die Unterlagen die zu dem Tier gehören entsprechend mit abgegeben werden. Die Zucht oder Weitergabe meldepflichtiger Arten ist oft anzeigepflichtig.



© Sutthiphong - stock.adobe.com



BEI UNS IM
KREIS STEINFURT
IST DAS ALLES BEIM
VETERINÄRAMT
ANGESIEDELT.
<<<

KENNZEICHNUNGSPFLICHT



Die Kennzeichnungspflicht artgeschützter Tiere dient dem Schutz bedrohter Tierarten und der Kontrolle des Handels mit diesen Arten. Sie basiert auf nationalen und internationalen Vorschriften, insbesondere dem Washingtoner Artenschutzübereinkommen (CITES) und der EU-Artenschutzverordnung. Kennzeichnungspflichtig sind besonders geschützte Tierarten, die unter Anhang A oder B der EU-Artenschutzverordnung fallen.

Eine fehlende Kennzeichnung kann zu Strafen und der Beschlagnahme der Tiere führen. Jeder, der ein artgeschütztes Tier erwerben möchte, muss sich vorher bei der zuständigen Behörde über die Anforderungen informieren.

1 WELCHE TIERE MÜSSEN GEKENNZEICHNET WERDEN?

- Papageien, Schildkröten, Schlangen, Echsen
- bestimmte Säugetiere, wie zum Beispiel Großkatzen und Priaten
- Amphibien, Fische



© Eric Isselée – stock.adobe.com

2 WELCHE KENNZEICHNUNGSMETHODEN GIBT ES?

Es gibt verschiedene Arten der Kennzeichnung von artgeschützten Tieren. Welche Tierart welche Kennzeichnung bekommen darf ist gesetzlich vorgegeben. Muss man aus gegebenen Gründen von der vorgeschriebenen Kennzeichnung abweichen geht das immer nur mit der schriftlichen Genehmigung der zuständigen Behörde (bei uns das Veterinäramt). Die Kennzeichnung muss fälschungssicher sein und kann je nach Tierart erfolgen durch:

- Mikrochip (Transponder) – besonders für Reptilien, Säugetiere, Vögel (ab 200g Körpergewicht)
- Fußringe (geschlossen) – für Vögel
- Fotodokumentation – für Tiere, bei denen eine physische Markierung nicht möglich ist, wie zum Beispiel bei juvenilen Schildkröten (Schildkröten dürfen erst ab 500g Körpergewicht gechippt werden).

3 WARUM IST DIE KENNZEICHNUNG WICHTIG?

- Die Kennzeichnung verhindert den illegalen Handel mit geschützten Arten.
- Sie erleichtert den Nachweis der legalen Herkunft - Rückverfolgbarkeit.
- Auch wird dadurch der Artenschutz und die Bestandserfassung unterstützt.



INVASIVE TIER- & PFLANZEN ARTEN

Die Haltung invasiver Arten in Deutschland und der EU insgesamt unterliegt strengen Vorschriften.

Diese Regelungen sollen verhindern, dass sich invasive gebietsfremde Arten weiter ausbreiten und die heimische Biodiversität, Ökosysteme oder aber auch die Gesundheit von Mensch und Tier gefährden.

Die wichtigsten Regelungen ergeben sich aus den folgenden gesetzlichen Grundlagen:

- EU-Verordnung 1143/2014 über die Prävention und das Management der Einbringung und Ausbreitung invasiver gebietsfremder Arten
- Durchführungsverordnung der EU, insbesondere die Unionsliste invasiver Arten, die regelmäßig aktualisiert wird
- Bundesnaturschutzgesetz (BNatSchG) in Deutschland - §40a befasst sich mit den invasiven Arten

Aber auch die IAS-VO hilft dabei, gefährliche invasive Arten in der EU zu bekämpfen! IAS-VO steht für Invasive Alien Species of Union Concern-Verordnung (dt. Invasive gebietsfremde Arten von unionsweiter Bedeutung). Die IAS-VO hat eine enge Verbindung zum Artenschutz, weil sie dazu beiträgt, heimische Arten und Ökosysteme vor invasiven Arten zu schützen.

HALTUNGSVERBOT
ES IST GENERELL
VERBOTEN, TIERE ODER
PFLANZEN DIESER
ARTEN ZU HALTEN
>>>

BESITZVERBOT
IN DEN MEISTEN
FÄLLEN DARF MAN
DIESE ARTEN NICHT
BESITZEN
<<<

TRANSPORTVERBOT
DER TRANSPORT
INNERHALB DER EU
IST UNTERSAGT
>>>

HANDELSVERBOT
KEIN KAUF ODER
VERKAUF, WEDER
KOMMERZIELL NOCH
PRIVAT
>>>

ZUCHTVERBOT
DIE ZUCHT UND
VERMEHRUNG SIND
VERBOTEN
<<<

FREISETZUNGSVERBOT
DIE AUSWILDERUNG
IN DIE NATUR IST
STRIKT UNTERSAGT
<<<



VERBOTE DER UNIONSLISTE

Wenn eine Art auf der Unionsliste der invasiven gebietsfremden Arten steht, gelten die links stehenden Verbote.

AUSNAHMEN

In seltenen Fällen kann eine Sondergenehmigung beantragt werden, etwa für:

- Forschungseinrichtungen
- Zoologische Gärten
- Behörden oder aber auch kontrollierte Privathaltungen (betrifft in erster Linie alte Haltungen, die vor der gesetzlichen Regelung die Arten schon in ihrem Besitz hatten)

DIESE AUSNAHMEN SIND SEHR STRENG REGLEMENTIERT UND MÜSSEN GENEHMIGT SEIN. DIE HALTUNGEN MÜSSEN GESICHERT SEIN, UM EINE AUSBREITUNG ZU 100% ZU VERHINDERN!

ZUSAMMENHANG ZWISCHEN IAS-VO UND ARTENSCHUTZ

ZUM SCHUTZ DER HEIMISCHEN ARTEN

- Invasive Arten, wie die Rotwangenschmuckschildkröte oder der Waschbär verdrängen heimische Arten durch Konkurrenz um Nahrung, Lebensraum oder durch direkte Beutegreifung.
- Die IAS-VO verhindert die weitere Ausbreitung dieser Arten, um heimische Tier- und Pflanzenarten zu bewahren.

ZUR ERHALTUNG DER BIODIVERSITÄT

- Invasive Arten können ganze Ökosysteme verändern und Arten zum Aussterben bringen.
- Die Verordnung trägt dazu bei, die biologische Vielfalt in der EU zu erhalten.

ZUR VORSORGE UND BEKÄMPFUNG

- Die IAS-VO verbietet den Handel, Zucht und Freisetzung gefährdeter Arten.
- Staaten müssen Maßnahmen ergreifen, um bereits vorhandene Populationen zu kontrollieren oder zu entfernen.

Die IAS-VO ist ein wichtiges Instrument des Artenschutzes, weil sie verhindert, dass invasive Arten die heimische Tier – und Pflanzenwelt gefährden. Sie ergänzt andere Naturschutzgesetze, indem sie gezielt gegen eine der größten Bedrohungen der Biodiversität vorgeht.



BESITZ UNGEMELDETER ARTEN

Wenn Sie eine Art halten, die nachträglich auf die Unionsliste gesetzt wurde, gilt eine Übergangsregelung:

- Man darf die Tiere/Pflanzen bis zu ihrem natürlichen Lebensende behalten, jedoch nicht vermehren, weitergeben oder aussetzen. Die Haltung solcher Arten muss bei der zuständigen Behörde angezeigt werden. Bei uns im Kreis Steinfurt erfolgt die Meldung beim Veterinäramt.
- Die Haltung muss so erfolgen, dass eine Fortpflanzung oder Freisetzung ausgeschlossen ist.



TRACHEMYS
SCRIPTA
ELEGANS
>>>

ROTWANGEN SCHMUCK SCHILDKRÖTE

Diese Art wurde Jahrzehnte als Haustier gehalten und oft ausgesetzt. Sie verdrängt heimische Arten und ist deshalb auf der IAS-VO-Liste. Ihr Handel ist innerhalb der EU verboten.

Die Rotwangenschmuckschildkröte ist eines der klassischen Beispiele für eine invasive Art.

HERKUNFT UND EINFUHR

- Ursprünglich stammt die Rotwangenschmuckschildkröte aus dem Südosten der USA.
- Sie wurde weltweit als Haustier populär, besonders in den 1980er - und 1990er - Jahren.
- Viele Halter setzten ihre Tiere in der Natur aus, nach dem diese unbequem wurden.

ANPASSUNGSFÄHIGKEIT UND VERBREITUNG

- Die Art kann sich in vielen Klimazonen gut anpassen, insbesondere in gemäßigten und warmen Regionen.
- In Europa, einschließlich Deutschland, hat sie sich in Seen, Flüssen und Teichen etabliert.

AUSWIRKUNGEN AUF DAS ÖKOSYSTEM

- Konkurrenz: Sie verdrängt heimische Arten, insbesondere die Europäische Sumpfschildkröte (*Emys obicularis*), da sie deutlich robuster ist und sich schneller entwickelt.
- Nahrungskonkurrenz: Sie frisst eine Vielzahl von Pflanzen, Insekten, Fischen und Amphibien, was das ökologische Gleichgewicht stören kann.
- Veränderung des Lebensraums: Durch ihre Ernährungsweise beeinflusst sie die Wasserqualität und Vegetation.

MASSNAHMEN GEGEN IHRE AUSBREITUNG

- In der EU sind der Import und der Handel mit dieser Art seit 1997 verboten.
- In einigen Ländern werden ausgesetzt Rotwangenschmuckschildkröten eingefangen um die Populationen zu kontrollieren.
- Aufklärungskampagnen sollen verhindern, dass diese Art in die Natur freigesetzt werden.

Die Rotwangenschmuckschildkröte ist ein typisches Beispiel für eine invasive Art, die durch den Menschen verbreitet wurde und nun negative Auswirkungen auf heimische Ökosysteme hat. Ihre Bekämpfung gestaltet sich als sehr schwierig, da sie sehr langlebig und anpassungsfähig ist.





PROCYON
LOTOR
>>>

WASCH BÄR

Der Waschbär gilt in Europa als invasive Art. Ursprünglich stammt er aus Nordamerika, wurde aber im 20. Jahrhundert in Deutschland und anderen Teilen Europas eingeführt – teils durch absichtliche Freisetzung, teils durch entkommene Tiere aus Pelztierfarmen.

Die private Haltung von Waschbären ist in Deutschland weitgehend verboten oder aber stark reglementiert. Das liegt daran, dass Waschbären, wie schon erwähnt, als invasive Art gelten und nach dem Bundesnaturschutzgesetz (BNatSchG) sowie der EU-Verordnung über invasive gebietsfremde Arten nicht ausgesetzt oder gezüchtet werden dürfen.

VERBOT DER NEUANSCHAFFUNG

- Seit 2016 stehen Waschbären auf der Liste invasiver gebietsfremder Arten der EU.
- Das bedeutet, dass sie nicht mehr neu als Haustiere gehalten oder aber gezüchtet werden dürfen.



BESTANDSSCHUTZ FÜR BEREITS GEHALTENE TIERE

- Waschbären, die vor 2016 legal gehalten wurden, dürfen unter strengen Auflagen weiterhin gehalten werden.
- In vielen Bundesländern besteht eine Meldepflicht (auch bei uns im Kreis Steinfurt).

HALTUNGSERLAUBNIS UND ANFORDERUNGEN

- Wer Waschbären halten will, braucht meist eine Sondergenehmigung der zuständigen Behörde (für den Kreis Steinfurt ist das Veterinäramt zuständig).
- Die artgerechte Haltung dieser Tiere ist sehr aufwendig, da Waschbären viel Platz, Kletter- und Beschäftigungsmöglichkeiten brauchen.

WILDFANG UND AUSWILDERUNG VERBOTEN

- Es ist verboten gefundene oder verwaiste Waschbären privat aufzunehmen.
- Ausschließlich zugelassene Zoo's, Wildtierstationen oder Tierheime dürfen sich um die Waschbären kümmern.

FAZIT

In Deutschland ist die private Haltung von Waschbären ohne spezielle Ausnahmegenehmigung nicht erlaubt. Wer einen Waschbären findet, muss sich an die entsprechenden Stellen wenden.

AUS FOLGENDEN GRÜNDEN GILT DER WASCHBÄR ALS INVASIV

EXTREM HOHE ANPASSUNGSFÄHIGKEIT

- Waschbären sind Allesfresser und können sich sehr leicht an verschiedene Lebensräume anpassen, darunter Städte, Wälder und landwirtschaftliche Flächen.

FEHLENDE NATÜRLICHE FEINDE

- In Europa gibt es kaum natürliche Feinde wie in Nordamerika (z.B. Kojoten oder große Greifvögel), was ihr Überleben sehr erleichtert.

HOHE REPRODUKTIONSRATE

- Ein Weibchen kann pro Jahr mehrere Jungtiere bekommen, was die Population schnell wachsen lässt.

NEGATIVE AUSWIRKUNGEN AUF HEIMISCHE ARTEN

- Waschbären fressen Eier und Jungtiere von Vögeln, Amphibien und Reptilien, was bedrohte Arten gefährden kann.
- Sie konkurrieren mit einheimischen Raubtieren wie Mardern oder Wildkatzen um Nahrung und Lebensraum.
- Sie können Krankheiten und Parasiten verbreiten, darunter den Waschbärspulwurm (*Baylisascaris procyonis*), der auch für Menschen gefährlich sein kann.

MASSNAHMEN ZUR KONTROLLE DER POPULATION

- In einigen Ländern, wie Deutschland oder Frankreich (Stand 2025) wird die Jagd auf Waschbären gefördert.
- Es gibt Forschungen zu umweltfreundlichen Methoden, um die Ausbreitung einzudämmen.
- Um die Waschbären nicht weiter in die städtischen Gebiete zu locken, sollen Mülltonnen und Futterquellen entsprechend gesichert werden.





SCHLUSSWORT

Der Weg durch das Artenschutzlabyrinth mag verschlungen und komplex erscheinen – voller Abzweigungen, Sackgassen und überraschender Wendungen. Doch genau darin liegt seine Bedeutung: Der Schutz der Artenvielfalt ist keine lineare Aufgabe, sondern ein vielschichtiges Zusammenspiel von Wissenschaft, Politik, Engagement und Verantwortung.

Mit diesem Leitfaden wollen wir Orientierung bieten – ein Kompass, der hilft, Zusammenhänge zu erkennen, Herausforderungen zu verstehen und Handlungsspielräume zu nutzen. Denn jede Entscheidung, sei sie politisch, wirtschaftlich oder individuell, hinterlässt Spuren im Gefüge des Lebens.

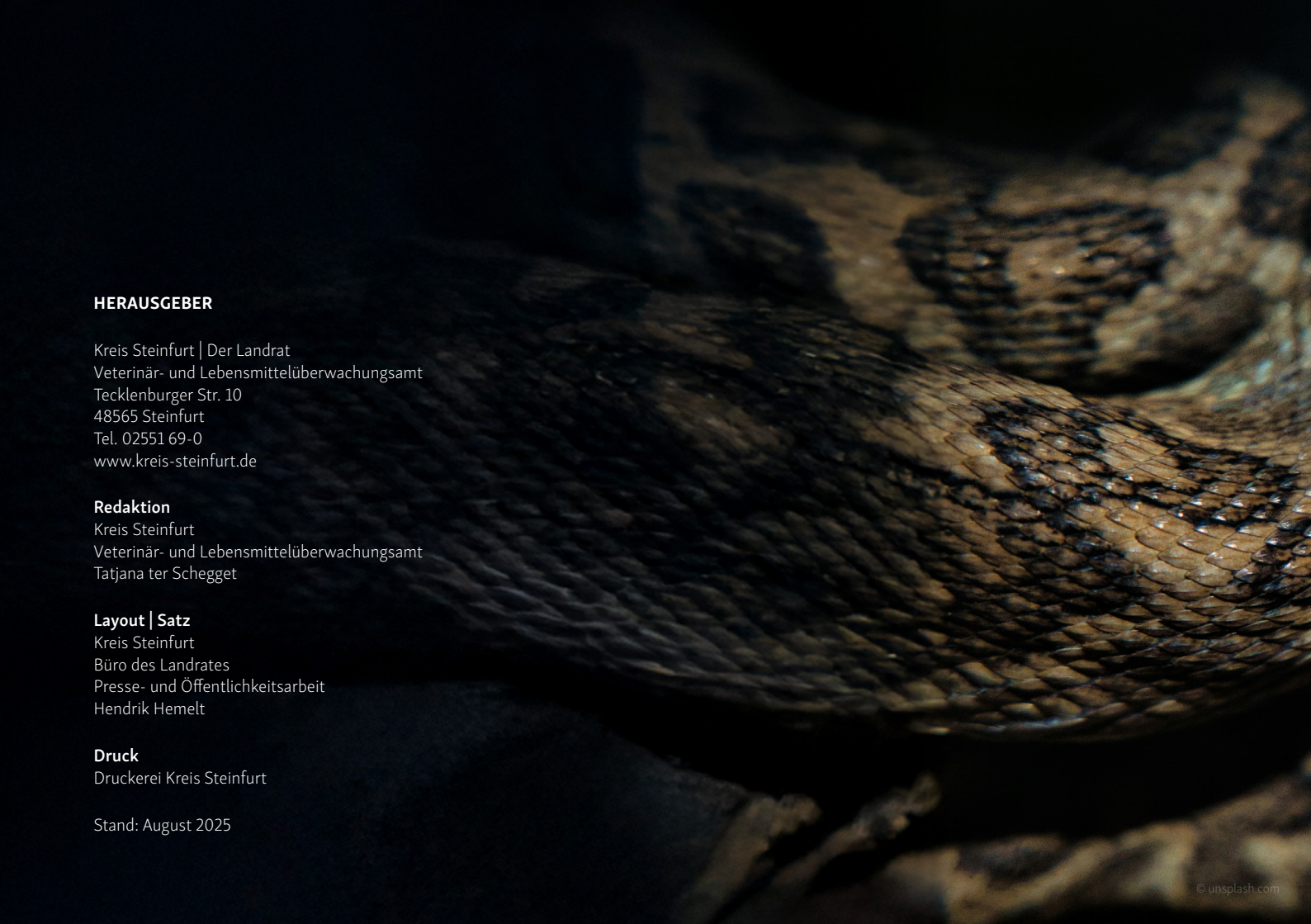
Artenschutz beginnt nicht erst im Regenwald oder auf internationalen Konferenzen – er beginnt hier, bei uns, mit Wissen, Bewusstsein und konkretem Handeln.

Machen wir uns gemeinsam auf den Weg – damit das Labyrinth nicht zum Irrgarten wird, sondern zu einem Weg voller Lösungen, Hoffnung und Leben.

Ihr Team vom Veterinäramt Kreis Steinfurt



© Water Shining – stock.adobe.com



HERAUSGEBER

Kreis Steinfurt | Der Landrat
Veterinär- und Lebensmittelüberwachungsamt
Tecklenburger Str. 10
48565 Steinfurt
Tel. 02551 69-0
www.kreis-steinfurt.de

Redaktion

Kreis Steinfurt
Veterinär- und Lebensmittelüberwachungsamt
Tatjana ter Schegget

Layout | Satz

Kreis Steinfurt
Büro des Landrates
Presse- und Öffentlichkeitsarbeit
Hendrik Hemelt

Druck

Druckerei Kreis Steinfurt

Stand: August 2025